

99108057036002, 99108057036002

Werkstattkarte Ersatz wegen Beschädigung oder Fehlfunktion

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13382698/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036002, 99108057036002
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte Ersatz wegen Beschädigung oder Fehlfunktion
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html
Teaser	
Volltext	<p>Wird eine Werkstattkarte beschädigt oder ist auf Grund einer Fehlfunktion nicht mehr nutzbar, so ist eine Ersatzkarte bei der zuständigen Stelle zu beantragen.</p> <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p> <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt nach § 57b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der jeweils geltenden Fassung. Der Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein. • Schulungsnachweis der Fachkraft nach § 57b Abs. 3 der StVZO • Nachweis in Form einer schriftlichen Erklärung des Arbeitgebers, dass der betreffende Arbeitnehmer noch im Unternehmen als verantwortliche Fachkraft beschäftigt ist (von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnet) <p>Bei Antrag auf Ersatz der Werkstattkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion ist die nicht mehr nutzbare Karte der zuständigen Stelle zurückzugeben.</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html</p>
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Dem Antragsteller wird binnen 5 Werktagen, gerechnet ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, eine neue Werkstattkarte ausgehändigt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die defekte Werkstattkarte muss der ausstellenden Behörde zur Überprüfung vorgelegt werden. Sollte das Prüfergebnis zeigen, dass die Karte eine Fehlfunktion hat, die nicht von der Werkstatt verursacht wurde, erhält diese auf Gewährleistung eine neue Karte.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Workshop card Replacement due to damage or malfunction, Werkstattkarte Ersatz wegen Beschädigung oder Fehlfunktion